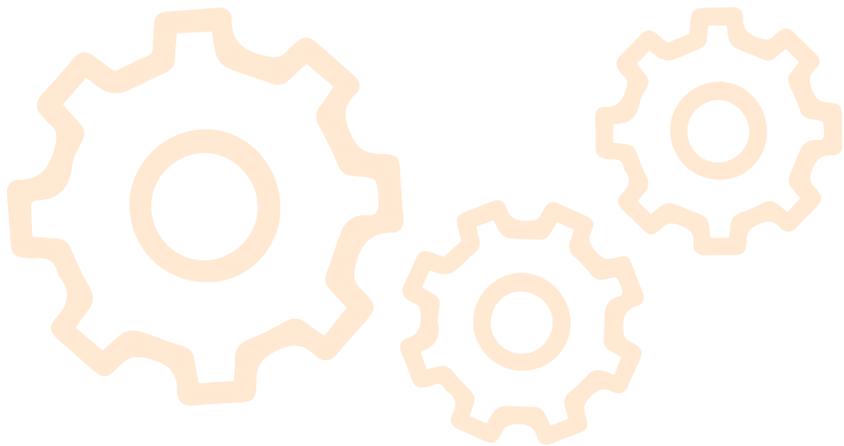




ST. AUGUSTINUS GRUPPE

**Compliance-Regeln**



\*Wir bemühen uns durchgehend um eine geschlechtsneutrale Sprache. Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird jedoch an einigen Stellen im Text nur die männliche Form verwendet. Wir meinen jedoch ausdrücklich immer alle Geschlechter.

## COMPLIANCE-REGELN

Für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten unserer Mitarbeitenden\*

### INHALTSVERZEICHNIS

### SEITE

1 Einleitung . . . . .	4
2 Geltungsbereich. . . . .	4
3 Allgemeine Grundsätze. . . . .	4
3.1 Trägergrundsätze. . . . .	4
3.2 Gesetzliche und unternehmensinterne Regelungen. . . . .	5
3.3 Vertragliche Verpflichtungen. . . . .	5
4 Compliance-Regeln. . . . .	5
4.1 Prinzipien. . . . .	5
4.2 Mitmenschen. . . . .	6
4.3 Umwelt und Ressourcen. . . . .	6
4.4 Leistungserbringung/Geschäftspartner. . . . .	6
4.5 Interessenkonflikte. . . . .	7
4.6 Abrechnung/Buchführung/Berichterstattung. . . . .	7
4.7 Betriebseigentum. . . . .	7
4.8 Kommunikation mit der Öffentlichkeit. . . . .	8
4.9 Betriebsgeheimnisse. . . . .	8
4.10 Datenschutz. . . . .	8
5 Umsetzung. . . . .	8
5.1 Information. . . . .	8
5.2 Pflichten/Umsetzungshilfen . . . . .	8
5.3 Konflikte/Fehlverhalten. . . . .	9
6 Ansprechpartner. . . . .	10

## COMPLIANCE-REGELN

### 1 Einleitung

Die Vielzahl an gesetzlichen und ethischen Vorgaben, die in Form von Vorschriften, Regelungen, Richtlinien und Grundsätzen auf unser Unternehmen einwirken, stellen eine Herausforderung für uns alle dar. Es ist unser Ziel, diese Anforderungen noch verbindlicher in die Unternehmensstrukturen zu implementieren und die Einhaltung („Compliance“ bzw. „Regeltreue“ genannt) sicherzustellen.

Das gegenseitige Vertrauen aller Mitarbeitenden untereinander und das Vertrauensverhältnis zu den uns anvertrauten Menschen und sonstigen Partnern sind wesentliche Grundlage des täglichen Handelns in unserem Unternehmensverbund. Dieses Vertrauen gründet sich auf der Gewissheit, dass Gesetze und Regeln von allen Beteiligten eingehalten werden.

Wir haben diese Compliance-Regeln aufgestellt, um uns allen eine Entscheidungshilfe im Umgang mit Gesetzen und Regeln zu geben und um als

integrier, zuverlässiger und verantwortungsvoll handelnder Unternehmensverbund als Teil christlicher Caritas wahrgenommen zu werden.

### 2 Geltungsbereich

Die Compliance-Regeln gelten für alle Unternehmensbereiche. Sie sind verpflichtend und verbindlich für alle abhängig beschäftigten Mitarbeitenden, Ehrenamtliche und Honorarkräfte auf allen Ebenen in allen Unternehmen der St. Augustinus Gruppe. Alle Führungskräfte haben darüber hinaus die Verantwortung, diese Regeln aktiv vorzuleben und in ihrem Bereich zu verankern.

### 3 Allgemeine Grundsätze

#### 3.1 Trägergrundsätze

In den Trägergrundsätzen haben wir uns zu einem christlichen Menschenbild verpflichtet. Wir helfen kranken, alten und behinderten Menschen im Sinne

christlicher Nächstenliebe. Wir schützen das menschliche Leben und achten die Würde des Menschen in jeder Lebenslage.

Ergänzend hierzu sind im Augustinus-Kodex „Werte leben – menschlich handeln“ Regeln zum Umgang mit den uns anvertrauten Menschen sowie zu unserer Arbeit für die uns anvertrauten Menschen und zum Anspruch an uns selbst formuliert und schriftlich niedergelegt.

#### 3.2 Gesetzliche und unternehmensinterne Regelungen

Wir sind verpflichtet und es ist für uns selbstverständlich, dass Gesetze, Verordnungen und sonstige verbindliche staatliche und kirchliche Regelungen eingehalten werden. Ebenso sind wir verpflichtet, die verbindlichen unternehmensinternen Regelungen einzuhalten.

#### 3.3 Vertragliche Verpflichtungen

Wir halten Verträge ein und beachten den Grundsatz der Vertragstreue sowie die Grundsätze kaufmännischer Loyalität.

### 4 Compliance-Regeln

#### 4.1 Prinzipien

Unsere Compliance-Regeln basieren auf folgenden Prinzipien:

##### Trennungsprinzip:

- Klare Trennung zwischen Zuwendung und Beschaffungsentscheidungen in der Zusammenarbeit mit externen Partnern.
- Entscheidungen sind ausschließlich sachorientiert zu treffen.
- Zuwendungen an Mitarbeitende und nicht rechtsfähige Teileinheiten, wie z. B. Stationen, Abteilungen und Bereiche, von Unternehmen sind untersagt.

##### Transparenz-/Genehmigungsprinzip:

- Offenlegung und Genehmigung entgeltlicher/unentgeltlicher Zusammenarbeit mit externen Partnern, die in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen (z. B. Berater- und Forschungsverträge, Referententätigkeiten, Hospitationsverträge).



- Zuwendungen dürfen ausschließlich über die Rechtsperson erfolgen, es sei denn, es ist ausdrücklich im Einzelfall anderes genehmigt.

#### **Dokumentationsprinzip:**

- Schriftliche Dokumentation jeglicher entgeltlicher oder unentgeltlicher Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen oder deren Mitarbeitenden und externen Partnern für die Nachvollziehbarkeit.

#### **Äquivalenzprinzip:**

- Angemessenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung in der Vertragsbeziehung mit externen Partnern.

Alle Prinzipien sind einzuhalten.

Die Nichtbeachtung kann den Eindruck unzulässiger Handlungen und Einflussnahme vermitteln.

#### **4.2 Mitmenschen**

Wir achten die Würde eines jeden Menschen und schließen jede Art von Diskriminierung, Belästigung, Beleidigung,

Nötigung, Androhung und Anwendung von Gewalt und Einschüchterung aus. Die gesetzlichen Regelungen, z. B. nach dem PsychKG, bleiben davon unberührt.

#### **4.3 Umwelt und Ressourcen**

Wir sehen es als Teil unserer Verantwortung, die Schöpfung zu bewahren und mit den Ressourcen sparsam und nachhaltig umzugehen.

#### **4.4 Leistungserbringung/ Geschäftspartner**

Bei der Erbringung unserer Leistungen werden die gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften eingehalten. Mit regelmäßigen Schulungen qualifizieren und fördern wir unsere Mitarbeitenden und tragen so zu einer ständigen Verbesserung unserer Leistungen bei.

Die Auswahl der Geschäftspartner und Auftragsvergaben erfolgen ausschließlich durch autorisierte Personen auf Basis objektiver Bewertungen ohne gesetzeswidrige Beschränkungen und

unlautere Mittel. Wir erwarten, dass sich unsere Geschäftspartner rechtlich einwandfrei verhalten.

#### **4.5 Interessenkonflikte**

Für die persönliche Annahme von Geschenken und Einladungen gelten neben den gesetzlichen Regelungen zusätzlich interne Regeln. Über die Annahme von Spenden und Sponsoring durch das Unternehmen entscheidet die jeweilige Geschäftsführung auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen.

Die Gewährung von Geschenken und Einladungen erfolgt zurückhaltend. Die Wertgrenze bei Geschenken ist entsprechend der internen Regelung zu befolgen. Über die Gewährung von Spenden und Sponsoring durch das Unternehmen entscheidet die jeweilige Geschäftsführung.

AVR- und tarifgebundene Mitarbeitende sind vor Aufnahme einer Nebentätigkeit verpflichtet, diese dem Dienstgeber

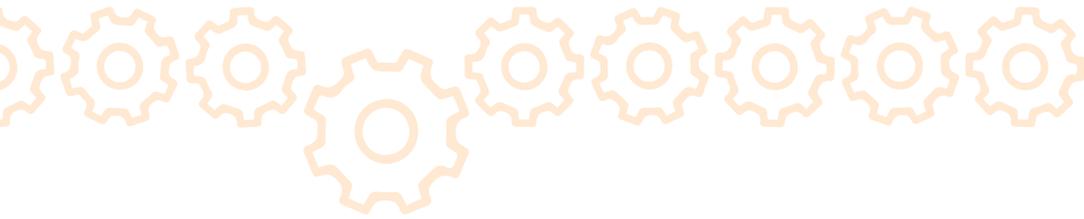
anzuzeigen. Jede Form von Nebentätigkeiten bei Mitarbeitenden ohne Tarifbindung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Geschäftsführung.

#### **4.6 Abrechnung/Buchführung/ Berichterstattung**

Wir sind der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung, Buchführung und Berichterstattung verpflichtet. Im Rahmen dessen sind Verantwortlichkeiten mit notwendiger Funktionstrennung geregelt und angemessene Prozesse und deren Kontrollen definiert.

#### **4.7 Betriebseigentum**

Betriebseigentum ist vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Mit Arbeitsmitteln ist sorgsam umzugehen. Eine private Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung.



#### 4.8 Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsführung und über von dieser autorisierte Personen.

#### 4.9 Betriebsgeheimnisse

Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wir pflegen einen sorgsamsten Umgang mit internen Informationen und geben diese nicht an Dritte weiter.

#### 4.10 Datenschutz

Wir halten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

### 5 Umsetzung

#### 5.1 Information

Jeder Mitarbeitende erhält eine Ausfertigung der Compliance-Regeln. Diese werden im Intranet veröffentlicht. Hier sind auch die sonstigen unternehmens-

internen Regelungen hinterlegt. Es finden regelmäßig Schulungen im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung statt.

#### 5.2 Pflichten/Umsetzungshilfen

Alle Mitarbeitenden unterliegen der Pflicht, sich über die Compliance-Regeln und die damit einhergehenden internen Richtlinien und gesetzlichen Regelungen zu informieren und ihr Handeln danach auszurichten.

Unsere Führungskräfte sind in der besonderen Verantwortung, ein regelkonformes Verhalten vorzuleben. Sie halten ihre Mitarbeitenden an, die Regeln einzuhalten und unterstützen sie hierbei im notwendigen Umfang. Über wichtige Änderungen in gesetzlichen und internen Regelungen wird zusätzlich informiert.

Nachstehende Fragen sollten unsere Mitarbeitenden leiten und Hilfestellung bei der Umsetzung geben:

- Ist meine Entscheidung/mein daraus folgendes Handeln rechtlich

und ethisch in Ordnung?

- Entspricht mein Verhalten unseren Compliance-Regeln?
- Ist mein Handeln frei von persönlichen Interessen und steht nicht gegen das Interesse unseres Unternehmens?
- Wie wird mein Verhalten in der Öffentlichkeit (z. B. in den Medien) beurteilt?
- Können sich die Folgen meines Verhaltens negativ auf den Ruf unseres Unternehmens auswirken?

#### 5.3 Konflikte/Fehlverhalten

Die Nichtbeachtung der Compliance-Regeln kann dem Unternehmen und den Mitarbeitenden schaden. Deshalb ist es uns wichtig, eine offene Kommunikation über die Einhaltung der Regeln zu führen, um Verstöße zu vermeiden. Aus eventuellem Fehlverhalten wollen wir lernen.

Erkennt der Mitarbeitende, dass es durch sein Handeln oder durch seine Entscheidung zu einem konkreten Konflikt mit den Verhaltensregeln kommen

kann, soll er sich vertrauensvoll an seinen Vorgesetzten wenden. Vorgesetzte müssen diese Wahrnehmung ernst nehmen und gemeinsam mit dem Mitarbeitenden nach einer Lösung suchen. Ist es trotzdem zu einem wesentlichen Konflikt mit den Verhaltensregeln gekommen, sollte sich der Mitarbeitende unverzüglich an seinen Vorgesetzten wenden und ihm dies offenbaren.

Die Vorgesetzten haben die Pflicht, gemeinsam mit dem Mitarbeitenden Schaden von den betroffenen Menschen und dem Unternehmen abzuwenden und alle dafür notwendigen Maßnahmen auf Basis dieser Verhaltensregeln zu ergreifen. Danach prüfen die verantwortlichen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Konflikte zukünftig zu vermeiden. Bei Maßnahmen, die über den Verantwortungsbereich des Vorgesetzten hinaus Bedeutung haben können, informiert er die nächst höhere Führungsebene.



Ist der Mitarbeitende nicht in der Lage, sich seinem Vorgesetzten zu offenbaren oder erhält er nicht die notwendige Unterstützung, sollte er sich direkt an die für die Compliance-Regeln zuständigen Ansprechpartner wenden. Ebenso können sich Vorgesetzte bei Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Compliance-Regeln an diese wenden. Erhält ein Mitarbeitender Kenntnis über einen wesentlichen Konflikt eines anderen Mitarbeitenden, hat er die Pflicht, sich an den jeweiligen Vorgesetzten bzw. an die für die Compliance-Regeln zuständigen Ansprechpartner zu wenden, um Schaden für die betroffenen Menschen und das Unternehmen zu vermeiden. Verstöße gegen die Compliance-Regeln können zu arbeitsrechtlichen und ggf. strafrechtlichen Konsequenzen führen.

## 6 Ansprechpartner

Bei Fragen zu Compliance-Regeln und bei Konflikten und Fehlverhalten wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, stehen Ihnen die internen Compliance-Beauftragten, **Silke Potthoff** und **Dr. Thorsten Arens**, als Ansprechpartner zur Verfügung, an die sich jeder vertraulich wenden kann, der Hinweise darauf hat, dass etwas nicht regulär läuft.

**Mail: [compliance@ak-neuss.de](mailto:compliance@ak-neuss.de)**

Weitere Kontaktdaten hierzu finden Sie im Intranet.



**Silke Potthoff**

**Dr. Thorsten Arens**

Sofern Sie gänzlich anonym bleiben wollen, können Sie sich an die von der St. Augustinus Gruppe beauftragten, unabhängigen Notare wenden, die an ihre Schweigepflicht gebunden sind und so eine Wahrung Ihrer Anonymität sicherstellen. Diese geben Ihre Meldung anonymisiert an die internen Compliance-Beauftragten weiter.

**Dr. Christoph Hahn & Dr. Paul Terner**  
**Kanalstr. 4, 41460 Neuss**  
**T 02131 717 555**  
**[notare@hahn-terner.de](mailto:notare@hahn-terner.de)**

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Verursachers ist in jedem Fall gewährleistet.

**Herausgeber**  
St. Augustinus-Kliniken gGmbH  
Stresemannallee 6  
41460 Neuss





**ST. AUGUSTINUS GRUPPE**

wegweisend. menschlich. stark.